

Neubau der Skadower Spreebrücke Bürgeranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2014

Datum

Sehr geehrte Frau Hammer, sehr geehrter Herr Lauk, sehr geehrter Herr Kleitz,

1. Wie ist der derzeitige Arbeitsstand zum Ersatzneubau der Spreebrücke und wurde die Planungsphase bereits abgeschlossen?

Derzeitig findet noch keine Planungsbearbeitung statt. Aufgrund der Einordnung der Maßnahme mit einer 100% Förderung über das Hochwasserprogramm konnte die Planung ohne Zuwendungsbescheid noch nicht begonnen werden.

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 13-17 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13-18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Adam

Zimmer
4.097

Mein Zeichen
66.0 ad

Telefon
0355 612-4610

Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

2. Wann ist mit der Maßnahme definitiv zu rechnen?

Die Planung wird unverzüglich nach Erhalt des positiven Zuwendungsbescheides begonnen. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides muss davon ausgegangen werden, dass für die Vorbereitung / Planung der Maßnahme mindestens 8 Monate und für die Ausschreibung bis zur Beauftragung 3 Monate benötigt werden.

3. Wurden alle Anträge an die ILB als Fördermittelgeber zum jetzigen Zeitpunkt vollständig eingereicht und wann ist mit einer Entscheidung der ILB zu rechnen?

Es wurden bis Januar 2014 15 Anträge zu Hochwasserschäden bei der ILB eingereicht. Bis April 2014 wurden durch die Bewilligungsbehörde 9 Anträge positiv beschieden. Insgesamt erhielten wir bis heute 9 Fördermitelzusagen in Höhe von 749.000 € und 2 Ablehnungen.

Zu den 5 eingereichten Anträgen Brückenbaumaßnahmen gab es am 03.03.2014 einen Vororttermin mit der ILB und den Fachbereichen Grün und Verkehrsflächen und Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Cottbus.

Im Ergebnis dessen teilt die ILB mit Schreiben vom 05.03.2014 der Stadt mit, dass Sie bei allen eingereichten Brückenmaßnahmen (1 x Reparatur, 4 x Neubauten) noch Abstimmungsbedarf sieht und die eingereichten Anträge hinsichtlich ihrer Begründetheit konkretisiert werden müssen. Mit Schreiben vom 23.04.2014 an die ILB wurden die Schadensausmaße sowie die Wich-

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

tigkeit und Notwendigkeit der Funktionstüchtigkeit dieser Brücken für die kommunale Infrastruktur der Stadt Cottbus nochmals detailliert dargestellt. Der Beigeordnete Herr Nicht und ich werden in einem Arbeitsgespräch mit der ILB am 09.09.2014, 10:00 Uhr die Antragssituation erörtern.

- 4. Was passiert wenn die ILB den Fördermittelantrag in vollständiger Höhe nicht bewilligt?**
- 4 a: Im Haushalt der Stadt sind für den Bau der Brücke keine Eigenmittel veranschlagt. Bedeutet dies, dass bei einer Ablehnung der ILB als Fördermittelgeber, die Maßnahme nicht realisiert wird oder verschoben werden muss?**
- 4 b: Welche alternativen Finanzierungsvarianten werden durch die Stadtverordneten mit getragen, um die versprochenen Zeitschiene für den Bau 2015 nicht zu gefährden?**

Die Maßnahme wurde in der Stadtverwaltung als eine prioritäre Umsetzungsmaßnahme eingestuft. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2013-Beschluss II-024/2013 „Genehmigung der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu beantragenden Einzelmaßnahmen“- erfolgt die Einordnung der Skadower Brücke in den MIP bei gleichzeitiger Beantragung der Fördermittel im Hochwasserhilfsprogramm. Im Beschluss ist festgelegt, dass bei einer nicht erfolgten 100 %-igen Förderung die Stadtverordnetenversammlung sofort zu informieren ist.

Tritt dieser Fall ein, wird sofort eine Beratung Ortsbeirat und Fraktionsspitzen einberufen, um diese prioritäre Maßnahme in den Haushalt einzuordnen. Für die betreffende Maßnahme ist dann ein neuer Beschluss zur Ausfinanzierung der Maßnahme vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen